Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 44 (1950)

Heft: 2

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weihnachtsfeier im Aarhof

Am 23. Dezember 1949 feierte das Heim für weibliche Gehörlose in Bern Weihnachten. Mit den 36 Insassinnen fanden sich zahlreiche Gäste zusammen unter dem Lichterbaum. Herr Pfarrer Haldemann als Hausvater erzählte von den Schicksalen seiner Schutzbefohlenen, und wohl jeder Gast stand unter dem Eindruck, daß dieses Zufluchtshaus nicht mehr wegzudenken ist. Wie notwendig es ist, zeigt der Umstand, daß das Haus zu klein ist, um alle aufzunehmen, die hinein begehren.

Im Mittelpunkt der Feier standen die Rezitationen der Töchter. Vielen machte das Sprechen Mühe, aber ihr Eifer und ihre Hingabe waren rührend. Zwischenhinein wies Herr Gukelberger die Töchter auf den Sinn des gewaltigen Geschehens im Stalle zu Bethlehem hin, und zum Schluß boten die Töchter einige erstaunlich schön geratene Bilder aus der Weihnachtsgeschichte dar.

Gf.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Aus dem Schweizerischen Taubstummenrat

Nach längerem Unterbruch trat am 26. November 1949 der Schweizerische Taubstummenrat im «Strohhof» in Zürich wieder zu einer Sitzung zusammen. Um 14.30 Uhr konnte der Präsident, Herr Dir. Ammann, St. Gallen, den vollzählig versammelten «Ständerat» der Gehörlosen eröffnen. Neben den 19 Gehörlosen waren auch die Herren Scherrer, Trogen, als Protokollführer, und Gfeller als Vertreter der Gehörlosen-Zeitung anwesend.

In seinem Eröffnungswort streifte der Präsident das heute aktuelle Schlagwort «Mitenand gaht's besser!». So soll es auch zwischen dem Verband für Taubstummenhilfe (SVfTH) und dem Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB), sowie den lokalen Gehörlosenvereinen sein. Wir alle müssen immer wieder den guten Willen zeigen, miteinander im gleichen Geleise zu fahren. Es ist nötig, daß auch die Gehörlosenvereine die Angelegenheiten der Taubstummenhilfe untereinander besprechen. Es ist Pflicht der heutigen Abgeordneten, über unsere Verhandlungen in den Vereinen oder bei Zusammenkünften zu referieren.

Viel zu reden gab unsere Gehörlosen-Zeitung. Der bisherige Zeitungskopf gefiel vielen Gehörlosen nicht. Aus diesem Grunde hatte der Verband für Taubstummenhilfe einen Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich erfreulicherweise viele Gehörlose beteiligten. Freilich befriedigten noch lange nicht alle Entwürfe, weshalb sich auch der Taubstummenrat darüber auszusprechen hatte. Dieser entschied sich schließlich für Projekt 7d. Der Arbeitsausschuß des SVfTH, der zu der Sache das letzte Wort hatte, hat sich nachträglich diesem Entscheid angeschlossen. Auch die Drucksehrift der Zeitung soll anders werden. Zu diesem Zwecke ließ Herr Gfeller Schriftproben zirkulieren. Nach Neujahr soll eine Nummer der Zeitung mit gemischten Drucktypen erscheinen. Diese können dann miteinander verglichen werden; erst dann soll eine Entscheidung erfolgen.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß nicht nur dem Inhalt der Gehörlosen-Zeitung alle Aufmerksamkeit geschenkt wird, sondern auch dem Aeußern. Hoffentlich werden sich die Leser dadurch erkenntlich zeigen, indem sie das Abonnement pünktlich bezahlen und sich wenn möglich einen freiwilligen Zuschuß nicht gereuen lassen. Herr Gfeller konnte die Mitteilung machen, daß er von Herrn Diebold eine Gabe an die Zeitung von Fr. 50.— erhalten habe mit der Bemerkung: «Mit hoher Anerkennung Ihrer Arbeit.» Herr Ammann teilte in diesem Zusammenhang mit, daß er von der ehemaligen Frl. Lehmeyer (heute Frau Goldstein) einen Brief erhalten habe, in welchem sie mitteilt, sie höre von Zeit zu Zeit von unserer Arbeit und freue sich daran. Diese beiden Erklärungen wurden von den Anwesenden mit Freude und Genugtuung aufgenommen.

Wegen dem Auto- und Motorvelofahren erhält der Redaktor der Gehörlosen-Zeitung viele Einsendungen von Gehörlosen, daß ihnen das Recht dazu zugestanden werde. Solche Einsendungen sind an die falsche Adresse gerichtet. Herr Gfeller kann da selbstverständlich nicht entscheiden. Diese Befugnis liegt bei den Verkehrspolizeiämtern. Der Rat entschied auf Anfrage von Herrn Gfeller, ob solche Eingaben noch in die Zeitung aufgenommen werden sollen, mit Nein. Das soll nicht heißen, daß nichts mehr über das Autofahren geschrieben werden soll, sondern es betrifft nur Einsendungen, die in der Gehörlosen-Zeitung absolut zwecklos sind.

Vom Schriftleiter des Korrespondenzblattes wurde die Frage aufgeworfen, ob dieses Blatt überflüssig sei, da die Mitarbeit der Gehörlosen zu wünschen übrigläßt. Diese Frage wurde vom Präsidenten verneint. Die Gehörlosenvereine sollen die Arbeit unterstützen. Die Delegierten müssen ihre Sektionen dazu aufrütteln. Es zeigte sich, daß hier in manchen Punkten Unklarheit herrschte, was in das Korrespondenzblatt gehört und was nicht. Darüber sollen Richtlinien aufgestellt werden.

(Fortsetzung folgt)

Gehörlosen-Gottesdienste 1950 im Kanton Aargau

Evangelische Gottesdienste

gehalten von Herrn Taubstummenpfarrer Frei, Kirchleerau

Aarau Landenhof: 5. Februar, 14 Uhr; 3. September, 14 Uhr;

Kirchgemeindehaus: 10. Dezember, 14 Uhr, Advents- und

Weihnachtsfeier.

Brugg Kirchgemeindehaus: 5. März, 14 Uhr; 28. Mai (Pfingsten),

14 Uhr, mit hl. Abendmahl.

Kirchleerau 23. April, 14 Uhr; 17. September (Bettag), 14 Uhr, mit

hl. Abendmahl.

Reinach Kirchgemeindehaus: 26. Februar, 14 Uhr; 27. August, evtl.

Wochenendtagung im Jugendheim Menziken.

Zofingen Vereinshaus «Klösterli»: 2. April (Palmsonntag), 15 Uhr,

mit hl. Abendmahl; 12. November, 15 Uhr.

Besondere Veranstaltung im Juni oder Juli wird später

angezeigt.

Bibelstunden

gehalten von Herrn G. Brack im Lokal zu Ackerleuten, 15 Uhr

15. Januar	21. Mai	24. September
19. Februar	18. Juni	15. Oktober
19. März	16. Juli	26. November
16. April	20. August	17. Dezember

(Weihnachtsfeier)

Katholische Gottesdienste

gehalten von Herrn Pfarrer Emil Brunner, Fislisbach Gottesdienstort: Baden, St. Josefshof (3 Minuten vom Bahnhof)

Zeit: Immer 14 Uhr

12. Februar	18. Juni	22. Oktober
19. März	16. Juli	5. November
23. April	20. August	10. Dez. (Weihnachts-

21. Mai 17. September feier in Aarau)

Ich wünsche allen, allen recht viel Glück und Segen zum neuen Jahre! Kommet wieder fleißig in die Gottesdienste! Gott segne euch! Pfr. E. Brunner

Gottesdienstplan 1950 für den Kanton Zürich

Januar

- 8. Zürich, 9.15 Uhr
- 15. Turbenthal, 11 Uhr Winterthur, 14.15 Uhr
- 22. Rorbas, 14 Uhr
- 29. Marthalen, 14 Uhr

Februar

- 5. Affoltern, 13.30 Uhr
- 12. Zürich, 9.15 Uhr
- 19. Uetikon, 14.15 Uhr
- 26. Wetzikon, 14.30 Uhr

Marz

- 5. Regensberg, 9.30 Uhr Bülach, 14.20 Uhr
- 12. Zürich, 14.15 Uhr
- 19. Turbenthal, 11 Uhr Winterthur, 14.15 Uhr
- 26. Andelfingen, 14 Uhr

April

- 2. Palmsonntag: Zürich, 14.15 Uhr, Konfirmation
- 7. Karfreitag: Turbenthal, 11 Uhr Winterthur, 14.15 Uhr, mit Abendmahl
- 9. Ostern: Zürich, 9.15 Uhr, mit Abendmahl
- 10. Ostermontag: Regensberg, 9.15 Uhr, mit Abendmahl
- 16. Affoltern, 13.30 Uhr
- 23. Horgen, 14.15 Uhr
- 30. Rüti, 14.30 Uhr

Mai

- 7. Embrach, 14 Uhr
- 14. Marthalen, 14 Uhr
- 18. Auffahrt: Regensberg, 9.30 Uhr
- 21. Meilen, 14.15 Uhr
- 28. Zürich, 9.15 Uhr, mit Abendmahl

Juni

- 4. Uster, 14.30 Uhr
- 11. Zürich, 14.15 Uhr

- 18. Turbenthal, 11 Uhr Winterthur, 14.15 Uhr
- 25. Rorbas, 14 Uhr

Juli

2. Zürich, 9.15 Uhr

August

- 6. Andelfingen, 14 Uhr
- 13. Zürich, 9.15 Uhr Männedorf, 14.15 Uhr
- 20. Turbenthal, 11 Uhr Winterthur, 14.15 Uhr
- 27. Affoltern, 13.30 Uhr

September

- 3. Uetikon, 14.15 Uhr
- 10. Zürich, 14.15 Uhr
- 17. Bettag:
 - Wetzikon, 14.30 Uhr, mit Abendmahl
- 24. Regensberg, 9.30 Uhr Bülach, 14.20 Uhr

Oktober

- 1. Marthalen, 14 Uhr
- 8. Zürich, 9.15 Uhr
- 15. Turbenthal, 11 Uhr Winterthur, 14.15 Uhr
- 22. Affoltern, 13.30 Uhr
- 29. Horgen, 14.15 Uhr

November

- 5. Rüti, 14.30 Uhr
- 12. Zürich, 9.15 Uhr
- 19. Embrach, 14 Uhr
- 26. Andelfingen, 14 Uhr

Dezember

- 3. Regensberg, 9.30 Uhr Affoltern, 13.30 Uhr
- 10. Zürich, 14.15 Uhr
- 17. Weihnachtsfeiern: Turbenthal, 10.30 Uhr, mit Abendmahl Winterthur, 14.30 Uhr, mit Abendmahl
- 25. Weihnachtsfeier: Uster, 14.30 Uhr, mit Abendmahl

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 10. bzw. am 25. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 22. Januar, großer bunter Nachmittag mit Theater und Preiswettbewerb im Theatersaal der «Kettenbrücke», Aarau. Eintritt Fr. 1.50. Freundlich ladet ein Der Vorstand

Basel. Taubstummen-Bund. Samstag, den 21. Januar, punkt 20 Uhr, Filmabend im Calvinzimmer: «Jagd nach dem Auto Nr. 1.» Nachher gehen wir gleich nach Hause! Dafür erscheinen alle wieder am Sonntag, dem 22. Januar, punkt 9 Uhr, in der Klingental-Kapelle. Unser Freund, Herr Pfarrer Vollenweider, hält Predigt. Anschließend hl. Abendmahl. Bitte pünktlich! K. Fricker

Bern. Gehörlosenverein. Ordentliche Generalversammlung Sonntag, den 29. Januar, 14 Uhr, im Zunfthaus zur «Webern», Gerechtigkeitsgasse. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüßt.

Freiburg. S. A. G. Ordentliche Generalversammlung Sonntag, den 29. Januar, 14.30 Uhr, im Institut St. Joseph in Quintzet, Freiburg. Uebliche Traktanden. Im Verlauf der Versammlung haben sich die Teilnehmer definitiv zu entscheiden, ob der geplante Autocar-Ausflug 1950 stattfinden soll. Die voraussichtlichen Reiseteilnehmer sind gebeten, ihre Wünsche über Ziel, Route, Zeitpunkt und Dauer der Reise dem Unterzeichneten bis spätestens den 25. Januar schriftlich zu unterbreiten, damit der Vorstand die vorgeschlagenen Projekte gründlich überprüfen kann.

Jean Brielmann, Präsident, Sonnhalde, Thörishaus, Bern

Thun. Gehörlosenverein. Erste Monatsversammlung Sonntag, den 5. Februar, 14 Uhr, Stammlokal Restaurant «zur Hopfenstube», Bälliz 25, Thun.

Stellengesuch. Gehörloser, tüchtiger Schuhmacher sucht gutbezahlte Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten an die Schriftleitung der Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung, Münsingen, Sonnmattweg 3.

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 814 04. — Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstr. 29. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.